Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 3 (1956)

Heft: 9

Artikel: Gründung der Sektion Graubünden des SBZ

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im Ernstfall eingesetzt werden können, und die Regierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass alles getan wird, um die Leistungsfähigkeit einer wirksamen Zivilverteidigung in unserem Stadtkanton zu sichern.

Der Vorsitzende nahm von dieser Erklärung dankend Kenntnis und würdigte seinerseits die in Basel getroffenen Einrichtungen des Sanitätsdienstes, die von alt Bundesrat von Steiger als vorbildlich für alle Schweizer Städte bezeichnet worden sind. Nur in gemeinsamer Anstrengung — betonte er in seinem Schlusswort, dem die Vorführung des realistischen schwedischen Films «Zerbombtes Heim» vorangegangen war — wird sich unsere künftige Zivilschutzorganisation aufbauen lassen, und darum sind wir angewiesen auf die Mitarbeit aller, damit wir im

Blick auf die Zeit der Gefahr zu einer starken Gemeinschaft werden.

Mit diesem eindrücklichen Appell fand die Kundgebung ihr Ende. Die Lehren, die sie vermittelte, werden - dessen sind wir gewiss - in allen Teilnehmern nachwirken und den Boden für die weitere Tätigkeit des Basler Bundes für Zivilschutz ebnen, der mit einem vielseitigen Aktionsprogramm seine Ziele auch im neuen Jahre mit Energie und Umsicht verfolgen wird. Das Wort «Zivilschutz lohnt sich» - das die «Basler Nachrichten» zum Titel ihrer Berichterstattung über die Kundgebung vom 22. November gewählt haben - muss zur fest verankerten Erkenntnis in allen Kreisen unserer Bevölkerung werden und in ihr die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit wecken.

Dr. Gustaf Adolf Wanner, Basel



Gründung der Sektion Graubünden des SBZ

Der Schweiz. Bund für Zivilschutz hat nun auch im flächenmässig grössten Kanton Fuss gefasst: am 24. November 1955 ist in Chur die Sektion Graubünden gegründet worden. Damit sind elf kantonale Organisationen mit einer noch grösseren Anzahl von Landesverbänden im SBZ vereinigt.

Die Bündner Gründungsversammlung stand unter der ausgezeichneten Vorbereitung und Leitung des Regierungspräsidenten und Vorstehers des kantonalen Militärdepartementes, Dr. A. Cahannes. Er wies einleitend eindringlich darauf hin, dass der Aufbau des Zivilschutzes in erster Linie Sache der Bevölkerung selbst und jedenfalls nicht ausschliesslich des Staates ist. Dementsprechend wies die Tagung einen starken Besuch von interessierten Frauen und Männern auf.

Das Hauptreferat hatte freundlicherweise alt Bundesrat Dr. K. Kobelt übernommen, in Vertretung des verhinderten Zentralpräsidenten des SBZ, alt Bundesrat von Steiger. Der Referent hob die Bedeu-

tung des Zivilschutzes hervor und anerkannte, dass die früher für den Schutz der Bevölkerung getroffenen Massnahmen für die damalige Zeit zweckmässig und richtig waren. Nach dem Wegfall der unmittelbaren Gefahren des Zweiten Weltkrieges wurde der Luftschutz bekanntlich aus achtenswerten Gründen weitgehend abgebaut, bis man erkennen musste, dass das Sehnen nach dem allgemeinen Frieden ein zweifelhaftes Sehnen blieb. Angesichts der neuen Bedrohungen durch Roboter, Ferngeschosse, Raketen, Atomund Wasserstoffbomben gibt es jetzt begreiflicherweise Leute, welche glauben, dass ein Schutz überhaupt nicht mehr möglich sei. Aus den Erfahrungen darf man aber erkennen, dass es durch gründliche und rechtzeitige Massnahmen weiterhin möglich ist, die Opfer zu vermindern und wirksame Hilfe zu leisten.

Wer wollte sich — so führte der ehemalige Chef des Eidg. Militärdepartementes weiter aus — dieser rein menschlichen Aufgabe entziehen, nämlich mitzuhelfen, wo überhaupt noch mitgeholfen werden kann? Alle sind gefährdet. Daher gilt es nun erst recht, Vorbereitungen zu treffen. Denn in einem plötzlich eintretenden Ernstfall kann man nicht mehr improvisieren. Was die Armee tun konnte, hat sie getan, indem sie die Luftschutztruppen aufgestellt, ausgerüstet und aus-

gebildet hat. Diese Truppen werden den zivilen Behörden zur Verfügung gestellt. Ferner wurde der Warn- und Alarmdienst reorganisiert, beispielsweise durch die Einrichtung von Radarstationen auf den Bergen, um angreifende Flugzeuge auf grössere Entfernungen festzustellen und die Bevölkerung rechtzeitig auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Ausserdem wurde ein Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten geschaffen und eine Rahmenorganisation für die Gemeinschaftshilfe aufgebaut, soweit die rechtlichen Grundlagen dafür bereits vorhanden sind. Und schliesslich hat der Bundesrat ein neues, grundlegendes Gesetz über den Zivilschutz ausgearbeitet, das nun in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rückt.

Die Haupttätigkeit ist aber, wie auch alt Bundesrat Kobelt erklärte, von den zivilen Behörden und der Zivilbevölkerung selber zu leisten. Sie verfügen ja bereits für Friedensverhältnisse über Hilfsorganisationen, wie Feuerwehren, Sanitätsdienste usw. Diese müssen nun für den Fall eines neuen Krieges weiter ausgebaut werden. Und da muss die Bevölkerung mithelfen, denn es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk, zu dem alle aufgerufen sind. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Frauen und Männer diese Dienste leisten werden. Denn man kann von den Soldaten nicht verlangen, in der militärischen Kampffront durchzuhalten, wenn sie der Gewissheit entbehren, dass auch für das Durchhalten der ebenso schwer betroffenen Zivilbevölkerung die nötigen Vorbereitungen getroffen sind. Das ist die Aufgabe, die erfüllt werden muss, damit wir in einem Kriege bestehen können.

Mit starkem Beifall verdankte die Versammlung diese grundlegenden Ausführungen des berufenen Redners. Ihnen schlossen sich zwei weitere, wohlaufgebaute Orientierungsvorträge an, welche die Zuhörer mit den Einzelheiten des Zivilschutzes vertraut machten.

Zunächst schilderte Zentralsekretär P. Leimbacher, Bern, vom Schweiz. Bund für Zivilschutz, in anschaulicher Weise die verschiedenen Angriffsmittel, die Schutzerfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg und die Wirkung der atomischen Waffen. Vor allem muss darauf hingewiesen wer-





Aus Uebungen der schwedischen Zivilverteidigung

Das Bild links zeigt Kinder und Mütter, die in einem als Sammelstelle eingerichteten Kellerraum auf Evakuierung warten. Im Bild rechts Angehörige des Beobachtungsdienstes, zu dem neben Meldefahrern und -läufern auch Draht- und Funkverbindungen gehören.

den, dass atomische Explosionen für unsere Bevölkerung auch dann gefährlich sind, wenn sie auf ausländischen Kriegsschauplätzen erfolgen, weil der davon erzeugte radioaktive Staub durch die Winde in unberechenbare Weiten zerstreut werden kann. Anderseits konnte bei einer neuesten amerikanischen Versuchsexplosion die etwas zuversichtlichere Tatsache festgestellt werden, dass von zehn, in verschiedenen Distanzen aufgestellten Häusern nur drei vollständig zerstört wurden, während die sieben andern nach Ausbesserung der Schäden weiter bewohnbar waren. Als Beispiel aus den Kriegserfahrungen verwies der Redner auf das besonders stark angegriffene Wilhelmshaven, wo dank vorbildlicher Schutzmassnahmen die Todesopfer unter der 37 600 Personen zählenden Belegschaft der Kriegsmarinewerft auf 85 Personen (also 0,2 %!) beschränkt werden konnten.

Dann ging Major Leimbacher auf die etwa gehörte Frage ein, ob eine Zivilschutzorganisation nicht zu teuer zu stehen komme. Der englische Marschall Montgomery vertritt dazu die überzeugende Auffassung, dass der Einbruch in die rückwärtige Front einer verlorenen Schlacht gleichgestellt werden muss. Und der amerikanische Zivilverteidigungsdirektor Peterson verwies seinerseits auf die Notwendigkeit, dass demgegenüber die einzige Schutzmöglichkeit in der Kenntnis und Anwendung von Massnahmen des Zivilschutzes besteht. Daraus ergibt sich die zwingende Schlussnahme, dass man wohl zerstörtes Hab und Gut mit Geld wieder ersetzen kann, nicht aber zerstörte Menschenleben. Daher ist es unsere Pflicht, eine gut ausgebaute Zivilschutzorganisation aufzustellen.

Was schliesslich die Planung und den Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz betrifft, ist zunächst auf die Kenntnis des richtigen persönlichen Verhaltens jedes einzelnen grosses Gewicht zu legen. Als wichtige Stütze dient sodann der bauliche Schutz, d. h. das Vorhandensein möglichst vieler Schutzräume, welche die eigentlichen Réduits der Hausbewohner sind. Diesen Massnahmen stehen die verschiedenen zivilen Schutzorganisationen als öffentliche Hilfe zur Seite. Dafür sind in der Schweiz 800 000 Personen nötig, wovon 60-70 % Frauen, jedoch nur dort, wo sie ihrer Natur nach dazu besonders geeignet sind. Vorläufig geht es übrigens nur um die Sicherstellung und Ausbildung der nötigen Kaderkräfte. Die Bedeutung, welche beispielsweise der ersten Samariterhilfe und dem Kriegssanitätsdienst zukommt, ergibt sich schon aus der betrüblichen Feststellung, dass die Hälfte der durch Unfälle im täglichen Leben verletzten Personen wegen unsachgemässer Behandlung stirbt, was jedermann sehr zu denken geben muss. Die Luftschutztruppen der Armee kommen nur in den lebenswichtigsten Zentren des Landes und dort zum Einsatz, wo die örtlichen Schutzorganisationen nicht ausreichen; sie sind dann gleichsam die Artillerie des Zivilschutzes für schwerste Arbeiten der Menschenrettung. Zu den vornehmsten und sinnvollsten Aufgaben der zivilen Schutzorganisationen und der Luftschutztruppen gehört ferner ihre Hilfe in Katastrophenfällen zur Friedenszeit. Auch dafür gilt die Parole: die Heimat ist des Opfers

Ueber die speziellen Verhältnisse und die bereits getroffenen Massnahmen im Kanton Graubünden gab Major G. Siegrist, Adjunkt der kantonalen Militärkanzlei, einen aufschlussreichen Ueberblick, womit sich den Zuhörern ein trefflich abgerundetes Bild formte: 33 Bündner Gemeinden sind pflichtig erklärt worden, die notwendigen Organisationen zu bilden; ihrer Bedeutung entsprechend, wurden davon 13 Gemeinden zur Aufstellung aller Dienste verpflichtet, die andern vorläufig nur für die Bildung von Hauswehren und Kriegsfeuerwehren. Bei allen ganz oder teilweise pflichtig erklärten Gemeinden handelt es sich um solche, die infolge ihrer Lage besonders gefährdet sind. Aber auch die Bevölkerung der in Mehrzahl bleibenden 188 andern Gemeinden muss über den Sinn und die Notwendigkeit der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Dies wird weitgehend eine Aufgabe der Sektion Graubünden des Schweiz. Bundes für Zivilschutz und seiner zu bildenden Ortsgruppen darstellen. Aber auch allen massgebenden Behörden erwächst die Pflicht, für die im Kriegsfall gefährdete Bevölkerung mit Zielklarheit und Entschlossenheit das Nötige zu unternehmen.

Auch diese Vorträge wurden mit dem verdienten Beifall aufgenommen. Einsicht und Zustimmung der Versammlungsteilnehmer zeigten, dass die ernsten Worte auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Der Vorsitzende konnte daher ohne weiteres die Einmütigkeit der anwesenden Frauen und Männer feststellen und nach ihrem Willen die Sektion Graubünden des SBZ als gegründet erklären.

Es folgte noch die Beschlussfassung über die vorgelegten Statuten, die nach wörtlicher Verlesung einhellig angenommen wurden. Dies in der Meinung, dass sie für das erste Arbeitsjahr so dienlich sind und der Vorstand hierauf in Anpassung an sich ergebende Bedürfnisse entsprechende Aenderungen beantragen kann. Erfreulicherweise konnte für den Anfang auch ein Kassabestand von ca. Fr. 980.zur Verfügung gestellt werden, nämlich der Saldo des beim kantonalen Militärdepartement hinterlegten Vermögens des ehemaligen bündnerischen Luftschutzverbandes, der in den Jahren 1937-1946 tätig gewesen ist.

Einstimmig gewählt wurden hierauf: alt Regierungsrat Dr. G. Darms als Präsident, Major G. Siegrist als Vizepräsident, Frl. M. Cahannes als Aktuarin, W. Brunold als Kassier (alle Chur), sowie als Beisitzer Frau Prof. Becker (Chur), Frl. Paula Jörger (Chur), Rudolf Nett (Davos), Hans Hemmi (Chur) und Chr. Schmid

(Chur).

Damit übernahm Präsident Dr. Darms die Leitung mit der Erklärung, dass die Lösung der gestellten Aufgabe nur dann möglich ist, wenn die gesamte Bevölkerung mithilft; wir zählen auf diese Mithilfe und hoffen, so unserem Lande einen Dienst erweisen zu können. Regierungspräsident Dr. Cahannes konnte hierauf die Versammlung mit dem Appell an eine erspriessliche Zusammenarbeit schliessen. Sehr dankbar aufgenommen wurde ferner die Mitwirkung des Männerchors Chur, der die gediegene Tagung mit vollendet vorgetragenen vaterländischen Liedern verschönerte.



Der Bernische Bund für Zivilschutz zum Gesetzesentwurf

Der Bernische Bund für Zivilschutz (BBZ) nahm an der Mitgliederversammlung vom 10. Januar 1956 unter dem Vorsitz von Walter Hunziker (Burgdorf) zum Vorentwurf des Eidg. Justizdepartementes zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz in eingehender Beratung Stellung. An der repräsentativen Versammlung nahmen auch Vertreter der Kantonsregierung, mehrerer Städte und Gemeinden sowie prominente Parlamentarier teil.

Die Aufstellung eidgenössischer Bestimmungen über den Zivilschutz wurde grundsätzlich begrüsst. Der Entwurf selbst blieb nicht ohne Kritik. So wurde auf die Bedeutung einer zentralen Leitung der Hauswehren im Lichte der Erfahrungen hingewiesen, die bei der Bombardierung von Schaffhausen gemacht wurden. Organisatorische Komplikationen sollen durch die erforderliche Koordinierung vermieden werden. Lebhaft diskutiert wurde auch über die Frage des Obligatoriums des Einbaues von Luftschutzräumen in Altbauten sowie über den wichtigen Artikel betreffend die Beiträge der öffentlichen Hand und die Verteilung der Restkosten. Bezügliche Anregungen werden den zuständigen Stellen unterbreitet werden.

Im Kanton Bern sind im vergangenen Jahr u. a. alle Ortschefs und die kanto-nalen Instruktoren für Zivilschutz ausgebildet worden. Im Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Schweiz mit der Vorbereitung des Zivilschutzes im Vergleich zu andern Ländern teilweise stark im Rückstand ist.

Die von der Versammlung gefasste Entschliessung hat folgenden Wortlaut:

«Der Bernische Bund für Zivilschutz stimmt dem vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement verfassten Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivilschutz grundsätzlich zu. Die von den Mitgliedern eingereichten und anlässlich der heutigen Versammlung besprochenen Abänderungsund Ergänzungsanträge bilden den Inhalt begründeter Eingaben an die interessierten kantonalen Behörden und an den Schweiz. Bund für Zivilschutz zuhanden der eidgenössischen Behörden.

Mit grosser Befriedigung nimmt der BBZ Kenntnis von der in eindrücklichen Kundgebungen zutage getretenen positiven Haltung weitester Volkskreise für den Zivilschutz, mit dessen Vorbereitung die Schweiz gegenüber andern Ländern teilweise stark zurückgeblieben ist.

Der Bernische Bund für Zivilschutz möchte ganz besonders auch die Gemeindebehörden auf die grosse Bedeutung dieser Frage hinweisen, damit rechtzeitig alle geeigneten Massnahmen getroffen werden können, um einen weitgehenden Schutz der Zivilbevölkerung bei Krieg und Katastrophen zu gewährleisten. So wichtig wie seine persönliche Ausrüstung und Waffe sind für den Soldaten Schutz und Sicherheit der Familie und des Heims.»

Vergleich von Staatsbeiträgen

- an den Schwedischen Verband für Zivilverteidigung = 300 000 Kronen — an den Westdeutschen Bundesluftschutzverband = 5—7 Mio Mark
- an den Schweiz. Bund für Zivilschutz = 20 000 Franken.

Kommentar überflüssig!